

## **Entgeltordnung für die Benutzung des Freibades der Samtgemeinde Tostedt**

### **1.**

Für die Benutzung des Freibades der Samtgemeinde Tostedt sind Eintrittsentgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung zu entrichten. Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres haben freien Eintritt. Nach Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres erhalten Kinder auf Antrag im Rathaus der Samtgemeinde Tostedt während der allgemeinen Öffnungszeiten eine kostenlose Saisonkarte.

### **2.**

Freibadbenutzer zahlen folgende Eintrittsentgelte: Euro

#### **Einzelkarte:**

a.) Erwachsene	3,00
b.) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	1,50
c.) Erwachsene ermäßigt *	2,00

#### **Zehnerkarte:**

a.) Erwachsene	24,00
b.) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	12,00
c.) Erwachsene ermäßigt *	16,00

#### **Saisonkarte:**

a.) Erwachsene	60,00
b.) Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00
c.) Erwachsene ermäßigt *	40,00
d.) Familie (2 Erwachsene und Kinder / Jugendliche, im Haushalt lebend)	120,00
e.) Alleinerziehende (1 Erwachsener und Kinder / Jugendliche, im Haushalt lebend)	70,00

\* ermäßigt bedeutet:

Inhaber der Ehrenamtskarte, Erwerbslose und Arbeitslose, Rentner bei nachgewiesener Bedürftigkeit (Grundsicherung nach §41 1 SGB XII), Empfänger von Leistungen nach SGB XII und SGB II, Schwerbehinderte mit über 50%iger Behinderung, Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes und am „Freiwilligen Sozialen Jahr“ sowie Auszubildende, Schüler, Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Für die Ermäßigung muss ein Nachweis erbracht werden.

### **3.**

Das Eintrittsentgelt ist vor dem Betreten des Freibades durch Lösen einer Eintrittskarte am Kassenautomaten oder bei einer dazu beauftragten Person der Samtgemeindeverwaltung zu entrichten.

#### **4.**

- (1) Einzelkarten berechtigen nur zu einem einmaligen ununterbrochenen Besuch des Freibades am Lösungstag. Maßgebend für die Gültigkeit dieser Karten ist der Tag, für den sie ausgestellt werden.
- (2) Gelöste Karten werden nicht zurückgenommen. Für verlorene oder nicht ausgenutzte Karten findet keine Gebührenerstattung statt.
- (3) Saisonkarten sind nicht übertragbar und haben für besondere Veranstaltungen im Freibad keine Gültigkeit.
- (4) Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht fortbewegen können, ist die Benutzung des Freibades nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson gestattet. Die Begleitperson erhält freien Eintritt.
- (5) Bei Verlust einer Saisonkarte ist ein Ersatz gegen ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 5,- Euro möglich.

#### **5.**

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen vorgenannten Entgelten enthalten.

#### **6.**

Die Entgeltordnung tritt am 01.07.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 15.06.2017 außer Kraft.

Tostedt, den 14.06.2018

Dr. Peter Dörsam  
Samtgemeindebürgermeister